



Wir FRIEDRICH WILHELM
 von Gottes Gnaden / des Heiligen
 Stuls zu Maynz Erzbischoff / des
 Heiligen Römischen Reichs durch Ber-
 manien Erzbischoff und Churfürst /
 Bischoff zu Würzburg und Herzog zu
 Francken ꝛ.

Sügen hiemit zu wissen ꝛ.



Wohl Wir in Anno 1656. tra-
 genden Unsers Erzbischoffs Cancellariat-
 Ampts halben eine gemeine Visita-
 tion des Kaiserl. und Reichs Cam-
 mergerichts-Canzley und Leßeren
 zu Spener durch gewisse darzu von
 Uns bevollmächtigte Personen für-
 gehen / und dabey die damahln be-
 fundene / durch das langwübrige
 Kriegswesen eingeschlichene Mißbräuch /
 Mängel und Gebre-
 chen ein- und abstellen / auch gewisse Satz-
 und Ordnungen /
 wornach sich ein jede der Canzley und
 Leßeren anverwandte Per-
 son vom höchsten bis zum untersten
 seiner Function halber künfftig
 zu richten / abfassen / der Canzley
 fürhalten / und auß-
 stellen lassen / Uns auch gnädigst
 versehen / man werde erwehnter
 Unserer Verordnung in allem gebüh-
 rlich nachleben / und Wir
 also aller fernerer Klagten entübriget
 seyn und bleiben / so ist je-
 doch Uns immittels so viel weiter
 vorkommen / als wann Un-

D

ser